

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung**

Petitionsbericht Nr. 10-1 vom 7. Juni 2024

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 7. Juni 2024 die nachstehend aufgeführten fünf Petitionen abschließend beraten und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat und den
Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

Eingabe-Nr.: S 21/51

Gegenstand: Suchtpräventionsstellen

Begründung: Die Petentin fordert, dass es in Bremen mehr Anlaufstellen, Therapie- oder Suchtpräventionsstellen für drogenabhängige Menschen geben sollte. Vor allem in Stadtteilen, welche viel mit diesem Problem zu kämpfen hätten, wie Gröpelingen, Oslebshausen oder dem Bahnhofsviertel, sollten die Angebote ausgebaut werden. Die Petentin erläutert, dass ihr seit ihrer Kindheit der starke Drogenkonsum in Bremen auffallen würde und sie auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Orten Angst habe. Ihrer Meinung nach habe sich die Bremer Stadtgesellschaft an diesen übermäßigen Drogenkonsum angepasst und sie fordert, dass drogenabhängigen Menschen gezielt geholfen werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der

parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss dankt der Petentin ausdrücklich für die Einreichung ihrer Petition. Sie spricht damit ein wichtiges Thema an, denn das Drogenhilfesystem in Bremen muss stetig verbessert und bestehende Hilfsangebote in besonders betroffenen Stadtteilen auf- und ausgebaut werden. In der eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird eingeräumt, dass trotz eines differenzierten Drogenhilfesystems in Bremen eine große Anzahl der betroffenen Menschen keinen Zugang zu den suchtspezifischen Angeboten fände. Begründet wird dies unter anderem mit dem seit 2018 stark gestiegenen Crack-Konsum. Da es bundesweit noch an einer zugelassenen Substitutionsbehandlung im Bereich der Stimulantien wie Kokain und Crack fehle, sei die Anbindung betroffener suchtkranker Menschen an das Hilfesystem erschwert.

Grundsätzlich existiere in Bremen aber ein differenziertes Drogenhilfesystem, wie etwa Projekte zur Überlebenssicherung, Suchtberatungsstellen, Entgiftungsbehandlungen im AMEOS Klinikum, Substitutionsbehandlungen, welche in Arztpraxen durchgeführt werden und das seit 2012 bestehende RehACentrum in Alt-Osterholz als stationäres Angebot zur Abstinenzbehandlung.

Ein Beispiel für ein Projekt zur Überlebenssicherung ist der 2020 eröffnete Drogenkonsumraum in Containern in der Friedrich-Rauer-Straße als befristete Übergangslösung bis zur Eröffnung des „Integrierten Drogenkonsumraums“. Der Umbau der vorgesehenen Immobilie solle noch im ersten Halbjahr 2024 beginnen.

Das Eckpunktepapier der „Integrierten Drogenhilfestrategie“, welches ressortübergreifend erarbeitet und am 12. Dezember 2023 durch den Senat verabschiedet wurde, sehe perspektivisch eine sozialraumorientierte und stadtteilorientierte Ausrichtung des Suchthilfesystems vor. Zusätzliche regionale Drogenhilfe-Einrichtungen, Notübernachtungen und Akzeptanzflächen sollen, unter Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln, errichtet werden, insbesondere in den Stadtteilen Mitte, Gröpelingen, Neustadt und Vegesack.

Vor dem Hintergrund, dass die Aufrechterhaltung und der Ausbau der dargestellten Drogenhilfestrategie abhängig von der hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind, empfiehlt der städtische Petitionsausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 21/36

Gegenstand: Umwandlung der Kopernikusstraße

Begründung: Der Petent schlägt vor, die Kopernikusstraße in Horn-Lehe in eine Spielstraße umzuwandeln. Zur Begründung trägt er vor, dass Spielstraßen die körperliche Aktivität und soziale Interaktion unter Kindern fördern würde. Auch der Schulweg würde für eine Vielzahl von Kindern sicherer werden. Zudem würde der Verkehrslärm reduziert und die Lebensqualität der Anwohnenden verbessert. Konkret fordert der Petent zudem die Schaffung von sicheren Überwegen und Spielzonen für Kinder, die Einbindung der Anwohnenden in den Planungsprozess und die Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Der Petent führt ergänzend dazu aus, dass vorgezogene Seitenräume oder Baumnasen errichtet werden sollten, sodass Geschwindigkeitsüberschreitungen erschwert würden. Auch fordert er die feste Installation einer Radarfalle.

Die Petition wurde von neun Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss teilt die Ansicht des Petenten, dass die Einrichtung von Spielstraßen die Lebensqualität der Anwohnenden und insbesondere von Kindern erhöhen kann, und dankt dem Petenten daher für die Anregung, die Kopernikusstraße in eine Spielstraße umzuwandeln. Auch die Vorschläge des Petenten vorgezogene Seitenräume zu errichten und einen Blitzer fest zu installieren um die Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeit von Tempo 30 durchzusetzen, erscheinen

dem Ausschuss sehr konstruktiv. Allerdings wird aus der eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung deutlich, dass die vollständige Umgestaltung der Kopernikusstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich durch die Länge der Straße von über 1 km und ihre Funktion für den Individualverkehr und den ÖPNV grundsätzlich ausgeschlossen sei. Für Maßnahmen wie die Errichtung von Baumnasen oder vorgezogene Seitenräume stünden aktuell keine Ressourcen zur Verfügung. Auch die Installation eines stationären Blitzers sei mit hohen Kosten verbunden und würde daher nur dann eingerichtet, wenn eine Verkehrsunfalllage dies begründe. Besser geeignet, um überhöhte Geschwindigkeiten zu bekämpfen, seien zudem mobile Messungen, da Autofahrenden gezielt vor ortsfesten Messgeräten abbremsen würden. Auch in der Kopernikusstraße würde die Polizei Bremen weiterhin unangekündigte Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung durchführen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/409

Gegenstand: Erbbaurechtsvertrag für Stadtteilgenossenschaft Hulsberg

Begründung: Die Petentin fordert, dass ihr für das Baufeld 13 im Neuen-Hulsberg-Viertel ein Erbbaurechtsvertrag zur Schaffung eines sozialökologisch orientierten, gemeinschaftlichen Wohnprojekts angeboten wird. Dieser Vertrag solle als zentrale vertragliche Regelung einen Erbbauzins von 1 Prozent in den ersten zwanzig und von 2 Prozent in den folgenden 79 Jahren auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 5. Dezember 2021 beinhalten. Für eine Teilnahme von Menschen mit niedrigem/durchschnittlichem Einkommen solle als Bemessungsgrundlage des Erbbauzinses ein „preisgedämpfter“ beziehungsweise „gedeckelter“ Grundstückspreis angeboten werden.

Hintergrund ist, dass die Petentin bereits seit 2016 die Umnutzung des Bettenhauses auf dem ehemaligen Klinikum-Mitte-Gelände in ein Wohnprojekt anstrebt. Der Petentin wurde vom Bauressort in Abstimmung mit dem Gesundheits- sowie dem Finanzressort und der

Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG) das Baufeld 13 auf dem ehemaligen Klinikgelände in Aussicht gestellt. Trotz zahlreicher Gespräche zwischen der Petentin, dem Bauressort und der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG) sei es zum Zeitpunkt der Einreichung der Petition im März 2023 noch nicht zu einer Vereinbarung über einen Erbbaurechtsvertrag gekommen.

Die Petition wurde von 231 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Auch wurde die Petition öffentlich vor dem städtischen Petitionsausschuss beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 die Vorlage zum „Erwerb des Baufelds 13 durch die Stadtgemeinde Bremen (Sondervermögen Infrastruktur) mit anschließendem Anhandgabevertrag an die Stadtteilgenossenschaft zur Entwicklung eines wohnbaugenossenschaftlichen Modells auf Basis eines Erbbaurechts“ beschlossen. Damit hat der Senat ermöglicht, dass die Stadt das Grundstück von der städtischen Grundstücksentwicklung übernimmt. Dies ist für die Vergabe des Grundstücks im Erbbaurecht erforderlich. Durch den Senatsbeschluss kann die Petentin nun mit der konkreten Planung des Baufeldes 13 beginnen.

Auch wenn der städtische Petitionsausschuss die Entscheidung des Senates, womit dem Begehrt der Petentin entsprochen wurde, begrüßt, teilt der Ausschuss die Ansicht der Petentin, dass die Zeitplanung in dem Verfahren bis zu dem entscheidenden Senatsbeschluss vom 14. Mai 2024 schwer nachvollziehbar ist. Da der Petentin bereits in der durch den Ausschuss eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau von Mai 2023 zugesichert wurde, dass mit einer maximalen Ermöglichungshaltung intensiv an einer Lösung gearbeitet würde, ist es bedauerlich, dass es ein weiteres Jahr bis zu dem entscheidenden Senatsbeschluss gedauert hat. Der städtische Petitionsausschuss würdigt aber ausdrücklich die Bemühungen und das ausdauernde und herausragende Engagement der Petentin zur Schaffung eines

sozialökologisch orientierten, gemeinschaftlichen Wohnprojektes.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 21/38

Gegenstand: Keine Dreifeld-Turnhalle im Oslebshauser Park

Begründung: Der Petent wendet sich gegen den Bau einer im Boden eingelassenen Dreifeld-Turnhalle im Oslebshauser Park. Der Senat solle daher den Bebauungsplan 2548 nicht weiterverfolgen. Stattdessen solle eine neue vierzügige Oberschule mit Mensa und Turnhalle auf dem Grundstück des ehemaligen Baumarktes Max Bahr erstellt werden. Zur Begründung führt er im Wesentlichen aus, dass für die geplante Dreifeld-Turnhalle circa 80 Bäume gefällt werden müssten, der für den Bau notwendige Aushub kontaminiert sei und die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 40 Millionen Euro zu hoch seien. Die Anwohnenden des Menkenkamps haben hinsichtlich der Planungen große Bedenken, insbesondere aufgrund der negativen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Klima durch das Fällen der Bäume, aufgrund der Grundwasserabsenkung während der Bauphase sowie aufgrund der geplanten Erschließung des Plangebietes und der zu kleinen Stellplatzanlage. Letzteres würde dazu führen, dass Parkplätze der anliegenden Straßen genutzt würden.

Die Petition wurde von 68 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt und die Petition wurde öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten grundsätzlich gut nachvollziehen. Insbesondere eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und die Information von Anwohnenden ist bei Bauvorhaben unabdingbar. Dennoch hat sich die Petition aus Sicht des städtischen Petitionsausschusses erledigt, da die Stadtbürgerschaft in ihrer Sitzung am 23. Januar 2024 den Bebauungsplan 2548 beschlossen hat und dieser mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft getreten ist. Auf Nachfrage der Senatorin für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bei Immobilien

Bremen wird derzeit davon ausgegangen, dass die Schule im Juni 2026 bezugsfertig sein wird und der Betrieb zum Schuljahr 2026/2027 aufgenommen werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die Petition erledigt.

Zwar konnte die Petition nicht rechtzeitig gemäß § 3 Absatz 3 Nummer 1 des Bremischen Petitionsgesetzes (BremPetG) als Material der zuständigen Deputation übermittelt werden, da die Petition dafür zu kurzfristig vor der Deputationssitzung, in welcher der Bebauungsplan 2548 beraten und beschlossen wurde, eingegangen ist. Allerdings ergibt sich aus der eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dass die Einwände und Bedenken des Petenten zum Bebauungsplan 2548 bei den Planungen berücksichtigt wurden, da diese im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden. Die Inhalte der Petition wurden demnach im Planverfahren behandelt.

Insofern erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 21/46

Gegenstand: Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft

Begründung: Die Petentin begehrt den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft. Mit diesem Ansinnen hatte sie sich zunächst an den Bayerischen Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration gewandt. Von dort wurde die Petition zuständigkeitshalber an den städtischen Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft überweisen, da die Petentin in Bremen lebt. Diese hat in Ergänzung der Petition zudem umfangreiche, komplexe Nachweise zu ihrem Familienstammbaum eingereicht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass die Petentin bei der Bremer Staatsangehörigkeitsbehörde Anfang Juli 2023 einen Antrag auf Einbürgerung gemäß § 15 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) gestellt hatte. Auf dieser Grundlage können im Nationalsozialismus verfolgte Personen und ihre Abkömmlinge eingebürgert werden. Im August 2023 erfolgte eine Eingangsbestätigung an die Petentin

verbunden mit dem Hinweis, dass die eingereichten Unterlagen noch nicht ausreichen, um die für eine Einbürgerung notwendige direkte verwandtschaftliche Beziehung zum betroffenen Großvater zu belegen. Die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen entscheidenden Unterlagen seien von der Petentin Ende Januar 2024 eingereicht worden.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden umfangreichen Unterlagen konnte laut Auskunft des Senators für Inneres und Sport die bremische Staatsangehörigkeitsbehörde eine Prüfung vornehmen, in deren Ergebnis festzustellen ist, dass der Petentin aus Gründen der Wiedergutmachung ein grundsätzlicher Anspruch auf Einbürgerung gemäß § 15 StAG zusteht. In der Folge ist die weitere Prüfung der übrigen allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen nach § 15 StAG eingeleitet worden, sodass nach Einschätzung der Staatsangehörigkeitsbehörde die Angelegenheit von dort kurzfristig mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen sein wird.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.